

1. Mit der Buchung werden diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ Bestandteil des Vertrags zwischen dem/den Teilnehmenden (nachstehend Gast genannt) und dem Veranstalter *BERGTRÄUME GmbH* (nachstehend Veranstalter genannt).
 2. Was in den Preisen inbegriffen ist, ersieht man aus der Offerte zum entsprechenden Anlass. Nie inbegriffen sind An- und Rückreise zum vereinbarten Treffpunkt sowie Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Taxi sofern nötig. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, dem Gast 50% des Betrages bei der Buchung in Rechnung zu stellen.
 3. Die Anlässe werden wenn möglich witterungsunabhängig wie geplant durchgeführt. Trotzdem muss der Gast zu Programmänderungen infolge schlechten Wetters bereit sein.
Unterwegs ist Sicherheit oberstes Gebot. Deshalb behält sich der Veranstalter vor, das Programm den Verhältnissen und der Verfassung der Gäste anzupassen. Es ist dem verantwortlichen Guide des Veranstalters vorbehalten, diesbezügliche Entscheidungen zu treffen.
Mit der Buchung eines Anlasses bestätigt der Gast, dass alle Teilnehmenden über die dazu nötigen Anforderungen verfügen. Es ist die Pflicht des Gastes, sich vor der Buchung zu vergewissern, dass alle Teilnehmenden die Anforderungen in allen Teilen erfüllen. Sollten sich zu Beginn oder während des Anlasses wichtige Gründe ergeben, ist der verantwortliche Guide des Veranstalters berechtigt, die betroffenen Teilnehmenden vom weiteren Verlauf des Anlasses auszuschliessen. Wichtige Gründe können insbesondere mangelhafte Kondition/Gesundheit oder Ausrüstung sowie unangepasstes Verhalten sein.
 4. Erscheinen bei Gruppen mit vereinbartem Pauschalarrangement weniger oder mehr als die angemeldete Personenzahl, ist es dem Veranstalter vorbehalten, einen Aufschlag zu berechnen.
 5. Wird Mindest-Teilnehmerzahl nicht erreicht (falls in der Offerte eine solche definiert ist), ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Anlass kann jedoch gleichwohl durchgeführt werden, wenn eine entsprechende Anpassung des Preises von den Gästen akzeptiert wird.
 6. Die Anmeldung für einen Anlass kommt mit dem Eingang der schriftlichen oder mündlichen Zusage zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten der Anmeldung für den Gast und den Veranstalter wirksam. Wenn der Gast den gebuchten Anlass nicht antritt oder antreten kann, belastet der Veranstalter dem Gast folgende Annullationskosten:
 - Fr. 100.- Aufwands- und Unkostenentschädigung bei Annullierung im Zeitraum zwischen Buchung und dem 46. Tag vor Beginn.
 - 45 – 30 Tage vor Beginn 50% des Rechnungsbetrages
 - 29 – 14 Tage vor Beginn 80% des Rechnungsbetrages
 - 13 – 0 Tage vor Beginn 100% des Rechnungsbetrages
- Der Veranstalter empfiehlt dem Gast deshalb, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen. Die Bezahlung der Aufwands- und Unkostenentschädigung wird in jedem Fall fällig.
7. Es erfolgt keine Rückerstattung, auch nicht in Teilen, wenn der Anlass vom Gast nicht angetreten wird oder der verantwortliche Guide einen oder mehrere Teilnehmende aufgrund wichtiger Gründe vom Anlass ausschliessen muss. Entstehen dem Veranstalter dadurch finanzielle und/oder zeitliche Mehraufwände, ist der Gast ersatzpflichtig.
 8. Allfälliges Mietmaterial, dessen Anmietung der Gast dem Veranstalter in Auftrag gegeben hat, muss durch den Gast bezahlt werden, auch wenn dieser die Tour nicht antritt, abbricht oder mit weniger Teilnehmenden als vereinbart erscheint.
 9. Eine ausreichende Unfall- und Haftpflichtversicherung aller Teilnehmenden sicherzustellen ist Sache des Gastes. Der Gast bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er gesund und in guter körperlicher Verfassung ist. Andernfalls ist er gehalten, dies bei der Anmeldung oder danach sofort nach Bekanntwerden dem Veranstalter mitzuteilen.
 10. Die diplomierten Wanderleiter sind berufshaftpflichtversichert mit einer Deckungssumme von mind. 5 Mio. CHF. Wenn für die gebuchte Tour nötig, verfügen sie über die Bewilligung gemäss dem Risikosportartengesetz.
 11. Als Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Veranstalters massgebend.
 12. Sollte ein Bestandteil dieser AGB mit geltendem Recht in Widerspruch stehen, so tritt an die Stelle dieses Bestandteils die Klausel, die der unwirksamen Klausel in rechtlich zulässigem Rahmen am nächsten kommt. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.